

ABT Anforderungen an Lieferanten			
Vertraulichkeit:	Erstellt durch:	Freigegeben durch:	Versionsdatum:
Intern	CDI	SF	02.01.2025

Vorwort

Dieser Standard enthält die grundsätzlichen Anforderungen der ABT Gruppe an Lieferanten und bildet die Grundlage der Zusammenarbeit mit all ihrer Gesellschaften. Er dient dazu den Anforderungen ihrer Stakeholder, beginnend bei der Qualitätsförderung bis hin zur Verbesserung in allen Unternehmensbereichen einschlich der gesetzlichen, branchenspezifischen Standards sowie Nachhaltigkeit, Kundenzufriedenheit und wirtschaftlichen Erfolg gerecht zu werden. Dieser Anforderungskatalog ist Bestandteil der Anfrage und daher unbedingt bei der Angebotsabgabe zu beachten.

Für eine Erfolgreiche Zusammenarbeit legen wir großen Wert auf offene Kommunikation und die Einhaltung von Qualitätsstandards und Lieferterminen. Wir handeln nach dem Prinzip, dass eine vertrauensvolle Partnerschaft auf gegenseitigem Respekt und klarer Kommunikation baut. Daher ist es uns wichtig, dass unsere Lieferanten die in diesem Katalog beschriebenen Anforderungen innerhalb der Lieferkette verbindlich einhalten. Wir sind überzeugt, dass durch eine enge Zusammenarbeit und transparente Kommunikation sowohl wir als auch unsere Lieferanten gemeinsam erfolgreich sein können.

ABT Anforderungen an Lieferanten			
Vertraulichkeit:	Erstellt durch:	Freigegeben durch:	Versionsdatum:
Intern	CDI	SF	02.01.2025

Inhalt

1	Allgemeine Anforderungen	3
1.1	Umwelt und Soziales.....	3
1.2	Datenschutz & Informationssicherheit	3
1.3	Wettbewerbsfähigkeit.....	3
2	Managementsysteme	3
2.1	Qualitätsmanagement.....	3
2.2	Umweltmanagement	4
2.3	Informationssicherheit.....	4
2.4	Dokumentation und Prüfung	4
3	Verantwortung und Transparenz in der Lieferkette	4
4	Anfrageunterlagen/ Informationspflicht.....	5
5	Produktionsprozess und Produktfreigabe.....	5
6	Qualitätssicherung	5
7	Produkte mit Dokumentationspflicht und besonderer Nachweisführung.....	6
8	Fertigungsmittel und vertrauliche Angaben	6
9	Änderungsmanagement	6
10	Mängelanzeige, Feldreklamation	7
11	Gefahrenstoffe, REACH-Verordnung	7
12	Qualitätsrahmenvereinbarung	8
13	Auditierung.....	8
14	Logistik.....	8
14.1	Anlieferung	8
14.2	Verpackung	8
14.3	Warenkennzeichnung	9
15	Lieferantenbewertung	9
16	Kontaktinformationen	9
17	Geheimhaltung.....	9
18	Gültigkeit	10
	Zitierte Standards	10

ABT Anforderungen an Lieferanten			
Vertraulichkeit:	Erstellt durch:	Freigegeben durch:	Versionsdatum:
Intern	CDI	SF	02.01.2025

1 Allgemeine Anforderungen

1.1 Umwelt und Soziales

Als grundlegende Voraussetzung ist der Lieferant verpflichtet die aktuellen gesetzlichen, länder- und branchenspezifischen Regelungen im Bezug auf Arbeitsschutz, Umweltschutz und Recycling strikt einzuhalten.

ABT erwartet von seinem Lieferanten die Förderung umweltfreundlicher Praktiken, die eine Reduzierung von Emissionen, einen effizienten Ressourceneinsatz, die Vermeidung von Umweltverschmutzung und die Förderung von Recyclinginitiativen beinhaltet. Ebenso ist der Lieferant verpflichtet die Einhaltung der Menschenrechte sicherzustellen und jegliche Form von Kinder- oder Zwangsarbeit zu vermeiden. Details sind dem Business Partner Code of Conduct der ABT Gruppe zu entnehmen. Der Lieferant hat sicherzustellen, dass auch seine Unterlieferanten nach diesen Standards handeln.

1.2 Datenschutz & Informationssicherheit

Der Lieferant verpflichtet sich, alle geltenden Datenschutzgesetze und Bestimmungen strikt einzuhalten. Der Lieferant garantiert alle technischen und organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen um die Sicherheit und Vertraulichkeit aller unternehmens-, personen- und produktbezogener Daten sicher zu stellen.

1.3 Wettbewerbsfähigkeit

ABT erwartet von seinem Lieferanten Wirtschaftliches Handeln und die kontinuierliche Steigerung der Kosteneffizienz zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. ABT legt Wert auf die aktive Ergreifung von Maßnahmen zur Verbesserung des ökonomischen Handelns, durch regelmäßige Überprüfung und Verbesserung der Betriebs- und Produktionsprozesse.

2 Managementsysteme

2.1 Qualitätsmanagement

ABT erwartet eine konstante und hohe Qualität der bezogenen Produkte und Dienstleistungen. Um dies zu gewährleisten ist der Lieferant verpflichtet ein aktives und effektives Qualitätsmanagementsystem zu führen und aufrecht zu erhalten. Idealerweise hat der Lieferant ein nach DIN EN ISO 9001 zertifiziertes QM-System vorzuweisen. Sollte diese Zertifizierung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht

ABT Anforderungen an Lieferanten			
Vertraulichkeit:	Erstellt durch:	Freigegeben durch:	Versionsdatum:
Intern	CDI	SF	02.01.2025

vorhanden sein und eine längerfristige Zusammenarbeit angestrebt werden, erwartet ABT von seinem Lieferanten, diese Zertifizierung zeitnah zu erlangen. Ist dies nicht im Rahmen seiner Möglichkeiten (z.B. auf Grund seiner Betriebsgröße), so hat der Lieferant, ein ihm wirtschaftlich zumutbares QM-System in Absprache mit ABT einzuführen und aufrecht zu erhalten.

2.2 Umweltmanagement

ABT legt Wert auf die Nachhaltigkeit seiner Lieferkette und erwartet von seinen Lieferanten ein ihnen wirtschaftlich zumutbares Umweltmanagementsystem zu implementieren, aufrecht zu erhalten und zu Dokumentieren. ABT selbst arbeitet nach den ISO 14001 Standards und empfiehlt diese Zertifizierung, oder eine vergleichbare, auch seinen Lieferanten.

2.3 Informationssicherheit

ABT erwartet die Sicherheit und Vertraulichkeit seiner unternehmens-, personen- und produktbezogenen Informationen und Daten. Der Lieferant hat ein angemessenes System zu führen und aufrecht zu erhalten, welches dies gewährleistet. ABT selbst arbeitet nach den TISAX Standards und empfiehlt diese Zertifizierung, oder eine vergleichbare, auch seinen Lieferanten.

2.4 Dokumentation und Prüfung

Der Lieferant ist verpflichtet, den aktuellen Stand seiner Zertifizierungen durch eine Kopie des entsprechenden Zertifikats nachzuweisen. Diese Dokumente sind ABT auf Anfrage jederzeit zur Verfügung zu stellen und regelmäßig zu aktualisieren.

ABT behält sich vor, nach Absprache die Beurteilung der Qualitätsfähigkeit des Lieferanten durch Audits zu Prüfen.

3 Verantwortung und Transparenz in der Lieferkette

Der Lieferant verpflichtet sich eine durchgängige Rückverfolgbarkeit seiner Produkte, von den Roh- bzw. Vormaterialien bis zum Versand des fertigen Produkts, nachzuweisen. Die Dokumentation der Rückverfolgbarkeit ist für alle Bauteile des Lieferumfangs erforderlich und ABT auf Anforderung nachzuweisen. Sofern die Bauteile dauerhaft gekennzeichnet werden müssen (z.B. Herstelldatum) wird dies besonders vereinbart.

ABT verlangt von seinem Lieferant Sorgfalt bei seinen Beschaffungsaktivitäten. Die im Anforderungskatalog an Lieferanten definierten Anforderungen gelten somit im gleichen Umfang für die Beschaffung bei Unterlieferanten. Der Lieferant verpflichtet sich, diese Anforderungen bei seinen Lieferanten umzusetzen und die Einhaltung zu überwachen.

ABT Anforderungen an Lieferanten			
Vertraulichkeit:	Erstellt durch:	Freigegeben durch:	Versionsdatum:
Intern	CDI	SF	02.01.2025

4 Anfrageunterlagen/ Informationspflicht

Die Anfrage an Lieferanten erfolgt durch den Einkauf ABT. Alle Anfragen sind zeitgebunden und innerhalb der geforderten Abgabefrist zu bearbeiten.

Der Lieferant hat bei Angebotsabgabe alle von ABT geforderten Informationen, wie beispielsweise die Lieferantenselbstauskunft, detailliert mit einzureichen.

Der Lieferant ist verpflichtet, alle Elemente der Anfrageunterlagen hinsichtlich Vollständigkeit, Widerspruchsfreiheit und Realisierbarkeit zu überprüfen. Eventuelle Unstimmigkeiten sind ABT umgehend mitzuteilen. Notwendige Anpassungen oder Ergänzungen müssen vor Angebotsabgabe mit ABT abgestimmt werden. Alle derartigen Abstimmungen sind schriftlich zu Dokumentieren.

Die Angebotsabgabe des Lieferanten erfolgt in einer bestimmten Form. Das für die Einreichung erforderliche Angebotsformular enthält wesentliche Informationen wie Projekt, Stückzahlen und Ansprechpartner. ABT erwartet, dass die Angebote von Lieferanten in dieser detaillierten und nachvollziehbaren Form eingereicht werden. Der Einkauf stellt diese Dokumente mit erforderlichen Detailinformationen bereit. Jegliche Abweichungen müssen mit dem Einkauf abgesprochen werden.

5 Produktionsprozess und Produktfreigabe

Der Lieferant muss sich vor Auftragsannahme und Beginn der Entwicklungs- oder Produktionsarbeit überzeugen, dass die von ABT geforderten technischen und qualitativen Forderungen in ausreichender Form festgelegt sind und diese hinsichtlich der Erfüllbarkeit/ Machbarkeit überprüfen.

Die Erstmuster müssen ABT mit allen geforderten Daten zur Verfügung gestellt werden, auf Wunsch auch mit den Ergebnissen der Erstbemusterung des Lieferanten. Die Produktfreigabe erfolgt durch die jeweilig verantwortliche Abteilung ABT. Erfolgt nach Erstmusterprüfung keine Freigabe hat der Lieferant Maßnahmen zu definieren und umzusetzen und eine Neu-/ Nachbemusterung durchzuführen.

Der Lieferant darf nach Produktfreigabe keine Änderungen am Produktionsprozess und am Produkt vornehmen, ohne diese mit ABT abzustimmen.

6 Qualitätssicherung

Der Lieferant gewährleistet, dass die Lieferung der Produkte, den technischen und qualitativen Forderungen entsprechen. Dies hat der Lieferant durch beherrschte und fähige Prozesse und geeignete Prüfverfahren abzusichern. Prüfverfahren und -methoden sind, wenn nicht gesondert vereinbart, dem Lieferanten überlassen. Es ist jedoch immer anzustreben, durch fähige Prozesse Prüfungen zu minimieren. Prüfungen sollten möglichst zur Bestätigung und zum dokumentierten Nachweis dienen, dass die Anforderungen erfüllt werden und nicht zum Entdecken von Abweichungen. Die

ABT Anforderungen an Lieferanten			
Vertraulichkeit:	Erstellt durch:	Freigegeben durch:	Versionsdatum:
Intern	CDI	SF	02.01.2025

Prüfergebnisse sind ABT in Kopie bereitzustellen um die CoP Prüfdokumentation entsprechend den gesetzlichen Anforderungen zu gewährleisten.

7 Produkte mit Dokumentationspflicht und besonderer Nachweisführung

Der Lieferant hat, wenn in der Anfrage gefordert, eine Umfassende Materialdokumentation durchzuführen und diese auch von seinen Unterlieferanten einzufordern. Der Lieferant hat die Materialdokumentation zu Archivieren und im Rahmen der Erstbemusterung oder auf Anfrage an ABT weiterzuleiten und wenn gefordert eine Eintragung in die IMDS-Datenbank vorzunehmen.

Der Lieferant hat für die Conformity of Production (CoP-) relevanten Umfänge entsprechende Prüfungen und Nachweise in dem Produktionslenkungsplan zu regeln. Der Lieferant erbringt entsprechend seiner CoP-Prüfplanung fortlaufend Nachweise und stellt diese auf Anforderung ABT zur Verfügung.

8 Fertigungsmittel und vertrauliche Angaben

Modelle, Matrizen, Schablonen, Muster, Werkzeuge und sonstige Fertigungsmittel, ebenso vertrauliche Angaben, die dem Lieferanten von ABT zur Verfügung gestellt oder von ABT voll bezahlt werden, sind entsprechend zu Kennzeichnen und dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung für Lieferungen an Dritte verwendet werden.

9 Änderungsmanagement

Änderungen am Produktionsstandort, Produktionsprozess und Produkt oder der Lieferkette können zum Verlust der Marktzulassung von den Fahrzeugen und/oder Produkten führen und sind daher zeitlich so rechtzeitig mitzuteilen, dass das gemeinsame Ziel einer statusgerechten Entwicklungs-/Qualitätsfreigabe erzielt werden kann. Der Lieferant ist verpflichtet, sämtliche Änderungen in seiner Prozesskette (Standort, Produkt, Prozess, Lieferkette) ABT rechtzeitig vor Umsetzung anzuzeigen. Auch die Änderung seiner DUNS-Nr., z. B. aufgrund einer Umfirmierung, Änderungen der Eigentumsverhältnisse des Produktionsstandortes (Fusionen, Verkäufe, etc.), sind ABT im Vorfeld unverzüglich mitzuteilen und die Lieferfähigkeit sicherzustellen. . Materialänderungen von Produkten, Betriebsstoffen und Prozessmaterial sowie der Ablauf oder Verlust von Zulassungen müssen vom Lieferanten aktiv dem Kunden unverzüglich schriftlich angezeigt werden und erfordern zwingend die Übersendung eines aktualisierten Materialdatenblattes. Vom Lieferanten ist in Abstimmung mit ABT

ABT Anforderungen an Lieferanten			
Vertraulichkeit:	Erstellt durch:	Freigegeben durch:	Versionsdatum:
Intern	CDI	SF	02.01.2025

eine erneute Erstbemusterung durchzuführen. Vor Belieferung aus dem neuen Produktionsstandort ist die Freigabe durch ABT erforderlich.

10 Mängelanzeige, Feldreklamation

Die Abnahme bestimmt sich nach den in den Lieferabrufen getroffenen Vereinbarungen. Mängel der Lieferung hat ABT, sobald sie nach den Gegebenheiten eines ordnungsgemäßen Geschäftsablaufes festgestellt werden, dem Lieferanten unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Insoweit verzichtet der Lieferant auf den Einwand der verspäteten Mängelrüge.

Bei Lieferung fehlerhafter Ware ist, vor Beginn der Fertigung (Bearbeitung oder Einbau), dem Lieferanten zunächst Gelegenheit zum Aussortieren sowie Nachbessern oder Nachliefern zu geben, es sei denn, dass dies ABT unzumutbar ist. Kann dies der Lieferant nicht durchführen oder kommt er dem nicht unverzüglich nach, so kann ABT insoweit vom Vertrag zurücktreten sowie die Ware auf Gefahr und Kosten des Lieferanten zurück zu schicken. In dringenden Fällen kann ABT nach Abstimmung mit dem Lieferanten die Nachbesserung selbst vornehmen oder durch einen Dritten ausführen lassen. Hier durch entstehende Kosten trägt der Lieferant.

11 Gefahrenstoffe, REACH-Verordnung

Der Lieferant ist an die jeweiligen geltenden deutschen bzw. länderspezifischen Bestimmungen gebunden. Bauteile, Materialien, Transport- und Verpackungsmittel dürfen keine Stoffe enthalten, die eine Gefahr, oder im Verdacht stehen eine Gefahr für die Gesundheit dar zu stellen, oder in Deutschland als umwelt- oder gesundheitsgefährdend/ -schädigend eingestuft sind.

Der Lieferant verpflichtet sich, die für seinen Produktionsstandort gültigen nationalen Normen, Verordnungen und Gesetze zu Gefahrstoffen ebenfalls einzuhalten. Auf Verlangen müssen alle Lieferungen von Gefahrstoffen das entsprechende MSDS Dokument (Material Safety Data Sheet) enthalten.

Bei allen an ABT gelieferten Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen sind die aus der EU-REACH-Verordnung (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) resultierenden Vorgaben und Maßnahmen zu erfüllen.

ABT Anforderungen an Lieferanten			
Vertraulichkeit:	Erstellt durch:	Freigegeben durch:	Versionsdatum:
Intern	CDI	SF	02.01.2025

12 Qualitätsrahmenvereinbarung

Die Anforderungen an das Lieferanten- und Qualitätsmanagement sind in diesem Anforderungskatalog festgelegt, spezielle Qualitätsrahmenvereinbarungen werden nur dann erstellt, wenn spezielle Vereinbarungen oder Ziele Erforderlich sind.

13 Auditierung

ABT behält sich das Recht vor, die Einhaltung der vereinbarten Anforderungen und Standards durch den Lieferanten durch ein Audit vor Ort zu überprüfen und zu Bewerten. Dies beinhaltet die Verifizierung und Bewertung der Qualitätsfähigkeit des Lieferanten. Die Auditierung des Lieferanten erfolgt mittels einer Checkliste auf Basis der VDA-Schrift 6.3. Abweichende Audit-Arten können vereinbart werden.

Die Durchführung des Audits wird rechtzeitig und in Absprache mit dem Lieferanten geplant, um Betriebsunterbrechungen möglichst gering zu halten.

Bei Feststellung von Mängeln sind diese durch den Lieferanten, in einem mit ABT abgestimmten Zeitraum, zu beheben.

14 Logistik

14.1 Anlieferung

Der Lieferant verpflichtet sich seine Ware in vereinbarter Form, zum Liefertermin, an den richtigen Ort, in der richtigen Menge, mit den richtigen Daten, anzuliefern, um jeglichen Mehraufwand im Wareneingang und der Logistik und dadurch entstehende Mehrkosten zu vermeiden.

14.2 Verpackung

Der Lieferant hat seine Produkte, in Abstimmung mit ABT, qualitativ, ökologisch und ökonomisch sorgfältig zu verpacken. Vorgaben zu Material, Form und Gestaltung erfolgen generell durch ABT oder in direkter Abstimmung mit dem Lieferanten. Alle Verpackungen, Etiketten und sonstige Verpackungsmaterialien (inkl. Produkten) müssen erstmalig zur Erstmusterprüfung ABT zur Verfügung gestellt werden. Die Freigabe des Musters erfolgt durch die jeweilig verantwortliche Abteilung ABT (vgl. 6 Produktionsprozess und Produktfreigabe). Nachträgliche Änderungen des verwendeten Verpackungsmaterials / -layouts unterliegen der erneuten Prüfung und somit der Freigabe durch ABT.

ABT Anforderungen an Lieferanten			
Vertraulichkeit:	Erstellt durch:	Freigegeben durch:	Versionsdatum:
Intern	CDI	SF	02.01.2025

14.3 Warenkennzeichnung

Die Warenkennzeichnung muss nach den Vorgaben von ABT (Anleitung für Artikelaufkleber Avery Zweckform 3427), mit Barcode und ABT Artikelnummer, wenn nicht konkret vereinbart, an einer geeigneten, gut sichtbaren Stelle angebracht werden. Ist die Ware bei Anlieferung nicht in dieser Form gekennzeichnet, kann dies zur Verweigerung der Annahme führen.

15 Lieferantenbewertung

Als Bestandteil des Lieferantenmanagements und zur Messung der Leistungsfähigkeit des Lieferanten, führt ABT vor und während der Zusammenarbeit regelmäßige Bewertungen durch.

Die Ergebnisse der Leistungsmessung dienen als Grundlage für die fortlaufende Bewertung des Lieferanten und können Einfluss auf zukünftige Geschäftsentscheidungen haben.

ABT behält sich das Recht vor, den Lieferanten darauf hinzuweisen, falls dessen Leistungen unter das erforderliche Niveau fallen oder nicht den vereinbarten Anforderungen entsprechen. In einem solchen Fall liegt die Verantwortung für die Initiierung und Umsetzung entsprechender Verbesserungsmaßnahmen beim Lieferanten.

Sollte keine signifikante Verbesserung der Leistung durch den Lieferanten erfolgen, ist dieser verpflichtet, in Abstimmung mit ABT ein detailliertes Verbesserungskonzept zu erstellen. Dieses Konzept muss konkrete Schritte und Maßnahmen enthalten, die zur Behebung der Defizite und zur Erreichung der geforderten Leistungsstandards führen.

16 Kontaktinformationen

Der Lieferant hat bei Start der Zusammenarbeit oder auf Anfrage eine Kontaktübersicht an ABT zu übermitteln und ABT im Falle von Änderungen im Management zu unterrichten, möglichst in einem mit ABT abgestimmten elektronischen Format.

17 Geheimhaltung

Der Lieferant ist im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit ABT zur Geheimhaltung Dritten gegenüber verpflichtet und hat die der Anfrage beiliegende Geheimhaltungsvereinbarung zu unterzeichnen. Ausgenommen hiervon sind lediglich gesetzlich vorgeschriebene Auskunftspflichten. Geheimhaltungsverpflichtungen sind, sofern im Sinne dieser Regelung erforderlich, auch mit Unterlieferanten/ Dienstleistern abzuschließen.

ABT Anforderungen an Lieferanten			
Vertraulichkeit:	Erstellt durch:	Freigegeben durch:	Versionsdatum:
Intern	CDI	SF	02.01.2025

18 Gültigkeit

Der Anforderungskatalog ist immer in der aktuellsten Version gültig. Die jeweils aktuelle Version ist über den Einkauf zu erhalten und ist Bestandteil jeder Anfrage und Bestellung. Mit Auftragsannahme bestätigt der Lieferant die Kenntnisnahme dieses Katalogs und verpflichtet sich die hier beschriebenen Anforderungen einzuhalten und umzusetzen.

19 Zusätzlich mitgeltende Dokumente

- Informationssicherheitsrichtlinie für Lieferanten
- Business Partner Code of Conduct

20 Zitierte Standards

Die zitierten Standards sind jeweils in ihrer aktuellsten Form gültig.

- DIN EN ISO 9001 Qualitätsmanagement
- DIN EN ISO 14001 Umweltmanagement
- VDA Band 2 Sicherung der Qualität von Lieferungen
- VDA 6.3 Prozessaudit
- TISAX Trusted Information Security Assessment Exchange

Datum, Unterschrift
Einkauf ABT Sportsline GmbH

Datum, Unterschrift
Lieferant

1. Auflage – Januar 2025

Verbindlich ist die deutschsprachige Ausgabe des ABT Anforderungskatalog an Lieferanten. Die Vervielfältigung, Verwendung und Weitergabe ist nur für Lieferanten innerhalb der Lieferkette der Gesellschaften der ABT SE erlaubt